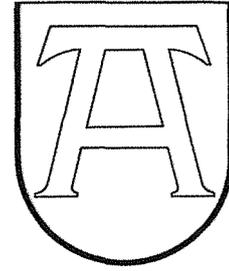


Amtsblatt

Stadt Marsberg



50. Jahrgang

Herausgegeben am 27.09.2024

Nummer: 21

Lfd. Nr.

Inhalt:

Seite:

- | | | |
|-----|---|-----|
| 60. | Bekanntmachung der 68. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Marsberg
i.V.m. Bebauungsplan Nr. 6 „Feuerwehrgerätehaus Meerhof“
im Stadtteil Meerhof im Parallelverfahren
<u>hier</u> : Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1)
Baugesetzbuch (BauGB) | 176 |
|-----|---|-----|

Amtliches
Bekanntmachungsorgan
der Stadt Marsberg

HERAUSGEBER:
Bürgermeister
der Stadt Marsberg,
Lillers-Straße 8,
34431 Marsberg

BEZUGSMÖGLICHKEITEN:
Das Amtsblatt ist einzeln und
kostenlos erhältlich. Es wird im
Rathaus ausgelegt.

Das Amtsblatt wird auch im
Internet angeboten.
Der Zugang ergibt sich über die
Homepage der Stadt Marsberg
(www.marsberg.de).

B e k a n n t m a c h u n g

68. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Marsberg i.V.m. Bebauungsplan Nr. 6 „Feuerwehrgerätehaus Meerhof“ im Stadtteil Meerhof im Parallelverfahren

hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB)

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss der Stadt Marsberg hat in seiner Sitzung am 06.06.2023 den Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 6 „Feuerwehrgerätehaus Meerhof“ sowie den Beschluss zur 68. Änderung des Flächennutzungsplanes im Stadtteil Meerhof gefasst. Die Beschlüsse wurden gem. § 2 (1) BauGB am 19.06.2023 im Amtsblatt der Stadt Marsberg bekanntgemacht.

Ziel der Durchführung der 68. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Marsberg sowie der im Parallelverfahren erfolgenden Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Feuerwehrgerätehaus Meerhof“ ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses im Stadtteil Meerhof.

Das Plangebiet mit einer Größe von ca. 5.300 qm liegt an der L 636 (Straße „Zur Egge“) im östlichen Bereich von Meerhof am Ortsausgang Richtung Oesdorf. Der Änderungsbereich des Flächennutzungsplanes und die deckungsgleiche Abgrenzung des Bebauungsplangebietes sind im beigefügten Übersichtsplan im Maßstab 1:2.500 dargestellt.

Um die Öffentlichkeit in einem möglichst frühen Stadium über die Planung zu informieren, erfolgt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB durch Auslegung der Vorentwürfe der Planzeichnungen und Begründungen beider Verfahren. Umweltrelevante Fachgutachten werden in der Offenlage gemäß § 3 (2) BauGB ergänzt.

Zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB werden die Vorentwürfe der Planzeichnungen und Begründungen beider Verfahren in der Zeit vom

Montag, den 07. Oktober 2024 bis Freitag, den 08. November 2024 einschließlich

zu jedermanns Einsicht im Rathaus Marsberg, Lillers-Str. 8, 2. Obergeschoss, Amt für Planung und Liegenschaften, während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Montag bis Freitag	08.00 Uhr - 12.30 Uhr
Dienstag	14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Donnerstag	14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Die auszulegenden Entwurfsunterlagen können des Weiteren während des Auslegungszeitraumes auf der Internetseite

<https://www.marsberg.de>

unter der Rubrik „Bürger“; Unterpunkte „Bauen und Wohnen“, „Bauleitplanung“, „Flächennutzungsplanänderungen im Verfahren“ sowie „Bauleitpläne im Verfahren“ eingesehen werden.

Die Öffentlichkeit kann sich in diesem Zeitraum über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planungen informieren. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Stadtverwaltung vorgebracht werden. Stellungnahmen per E-Mail sollen elektronisch unter bauleitplanung@marsberg.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden (z.B. Postweg, mündlich zur Niederschrift). Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 (1) Buchstabe e) Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Datenschutzgesetzes NRW (DSG NRW). Die in den Bauleitplanverfahren übermittelten Daten und Informationen werden zum Zweck der Durchführung des Verfahrens und Wahrung der Beteiligtenrechte verwendet und dauerhaft gespeichert.

Bekanntmachungsanordnung

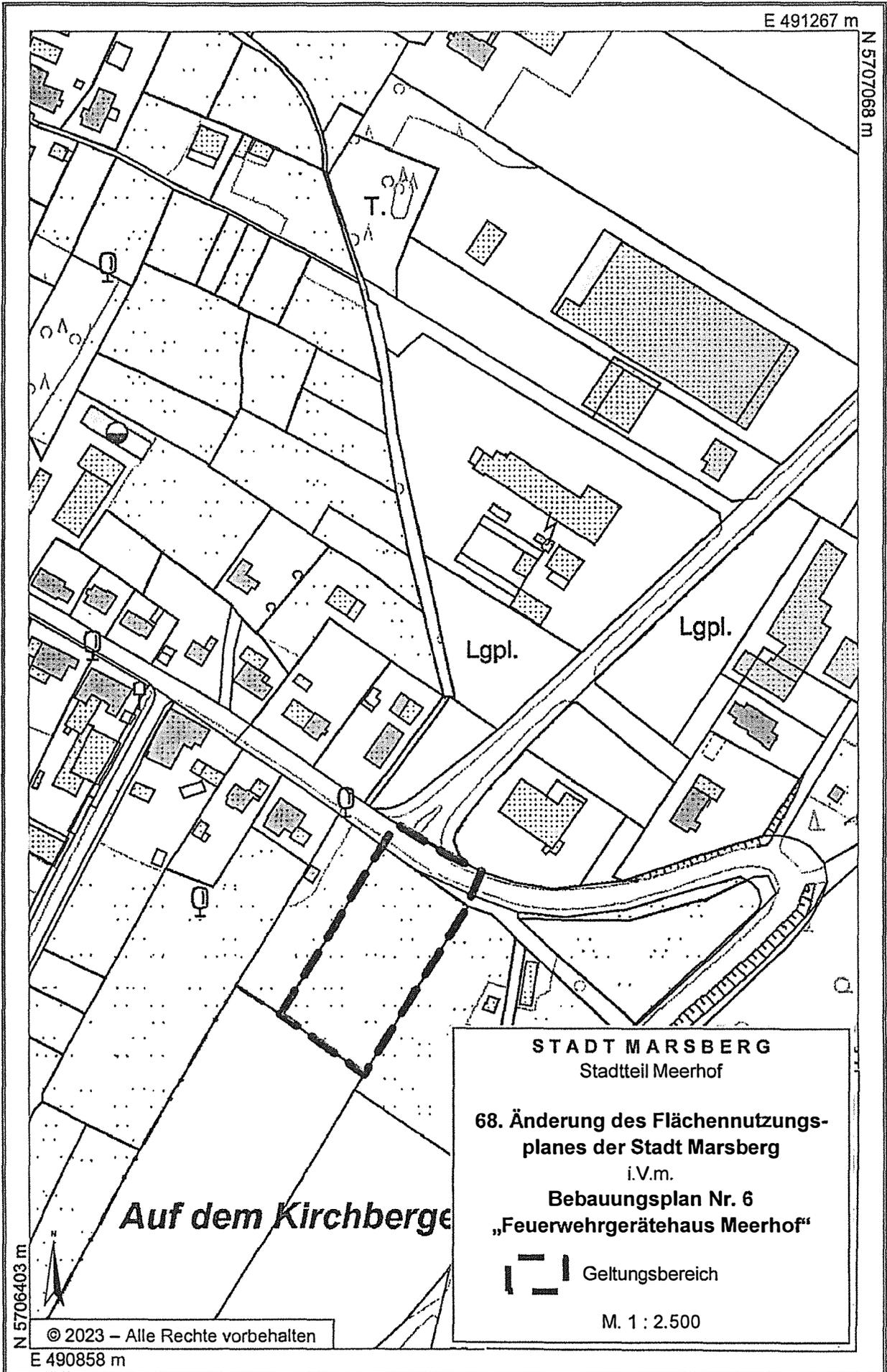
Die ortsübliche Bekanntmachung von Ort und Dauer der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wird hiermit angeordnet

Marsberg, den 26.09.2024

In Vertretung



K. Rosenkranz



E 491267 m

N 5707068 m

T.

Lgpl.

Lgpl.

Auf dem Kirchberge

STADT MARSBERG
 Stadtteil Meerhof

68. Änderung des Flächennutzungs-
planes der Stadt Marsberg
 i.V.m.
Bebauungsplan Nr. 6
„Feuerwehrgerätehaus Meerhof“

 Geltungsbereich

M. 1 : 2.500

N 5706403 m

© 2023 – Alle Rechte vorbehalten
 E 490858 m